

Handlungsoptionen bei Quarantäne und Isolation

Schüler/-in wird Kontaktperson, weil eine Person innerhalb oder außerhalb des Haushaltes infiziert ist

Sekretariat benachrichtigen und gemeinsam zwei Fragen klären...

Erstens: Ist Schüler/in geboostert, frisch geimpft oder frisch genesen?

Zweitens: Ist Schüler/in symptomfrei?

JA bei 1. und 2.: Schüler/-in kann wieder zur Schule kommen.

NEIN bei 1. oder 2.: Schüler/in bleibt in Quarantäne und kann sich nach frühestens 5 Tagen bei 48-stündiger Symptomfreiheit freitesten.

Es besteht eine Verpflichtung zum Distanzunterricht (gem. „Konzept f. d. Distanzunterricht am Görres-Gymn.“).

Falls Schülerin zwischenzeitlich erkrankt, wird dem Sekretariat und der Klassen- bzw. Stufenleitung dies mitgeteilt: Die Verpflichtung zum Distanzunterricht wird aufgehoben.

Bei Rückkehr :
Negativen Test im Sekretariat vorlegen, erst dann in den Unterrichtsricht gehen!

Schüler/in macht in oder außerhalb der Schule einen positiven Schnelltest.

Sekretariat benachrichtigt Eltern, die ihr Kind abholen, und übergibt ihm ein „Rezept“ für kostenlosen PCR-Test.

Schüler/in macht umgehend einen PCR-Test zur Kontrolle und meldet das Ergebnis dem Sekretariat

Testergebnis negativ: Schüler/in kommt wieder zur Schule und bringt PCR-Test mit.

Testergebnis positiv: Schüler/in geht in Quarantäne und kann sich nach frühestens 7 Tagen Symptomfreiheit freitesten.

Es besteht KEINE Verpflichtung zum Distanzunterricht

Wünscht Schüler/in dies dem Sekretariat und der Klassen- / Stufenleitung gemeldet werden.

Wünscht Schüler/in dies dem Sekretariat und der Klassen- / Stufenleitung gemeldet werden.